

Stellungnahme zur Vorlage I/065/2013 Bildung von Rückstellungen für TWE / FA 7.03.2013

Text aus § 10 BbgKomHKV

„8. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie

9. sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.“

Wenn diese gesetzliche Bestimmung jetzt die Grundlage für Rückstellungen sein soll, ergeben sich folgende Fragen:

- Genaue Begründung für Drohverluste, die Rückstellungen nötig machen?
- Warum wurden Rückstellungen nicht schon früher gebildet?
- Ist eine neue Situation entstanden, nach der jetzt Verluste drohen, die bisher nicht drohten?
- Bedeutet der Bezug auf die Finanzstaatssekretärin, dass wir Rückstellungen wegen der schlechten Finanzlage des Landes bilden müssen?
- Ist die Rückstellungsbildung von der Finanzlage der Stadt abhängig? Umkehrschluss: kein Geld in der Kasse, dann auch keine Rückstellungsbildung?

Seit Jahren werden die wirtschaftlichen Ergebnisse der TWE damit begründet, dass das Sportzentrum nicht wirtschaftlich zu betreiben und alljährliche Verluste in Millionenhöhe nach sich ziehen.

Die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes wird abgelehnt, weil eine Sanierung nicht möglich wäre. Die Stadtverordneten hätten von Anfang gewusst und akzeptiert, dass das Sportzentrum mit Freizeitbad nur mit Verlusten zu betreiben ist. War das nicht hinreichender Grund, jährlich Rückstellungen zu bilden?

Im § 3 Mitverantwortung der Stadt hat die Stadt eine finanzielle Mitverantwortung für die Fortführung des Betriebes aufgrund ihrer Gesellschafterstellung und des Charakters des Betriebes als öffentliche Einrichtung übernommen.

„Im Falle von Verlusten aus dem Betrieb des Sportzentrums, die die TWE nicht aus Betriebsgewinnen des Sportzentrums Westend aus Vorjahren oder anderen Unternehmenserträgen (insbesondere Gewinnausschüttungen aus dem Tochterunternehmen Stadtwerke Eberswalde GmbH) abdecken können und durch die die TWE in Zahlungsschwierigkeiten geraten, ist die Stadt in der Pflicht, die Fortführung des Sportzentrums durch zweckgebundene Zuschüsse für das Sportzentrum Westend sicherzustellen.“

Dies ist bisher nicht geschehen, obwohl die TWE zum Verkauf der Stadtwerke gezwungen war. Statt Hilfe der Stadt für die TWE hat sich die Stadt aus den Einnahmen der TWE für den SW-Anteilverkauf fünf Mio € zahlen lassen und Teile des Verkaufspreises illegal auf eigene Konten umgelenkt.

Die Stadt bestimmt über Eintrittspreise und Nutzungsgebühren für Fremde maßgeblich die Höhe der Verluste der TWE, ohne dafür einen Ausgleich zu gewähren.

Die Rückstellungsbildung stellt eine Vorsorge der Stadt dar, nimmt aber den eventuellen Untergang der TWE in Kauf.

Welche Alternativen gibt es?

Aufstellung eines Sanierungskonzeptes zur Sicherung des Fortbestandes der TWE.

Abkopplung von der teuren Fernwärme. Eigene Nahwärmeezeugung. Auflösung WFGE.

Trennung von unlukrativen Geschäftszweigen.

Jährliche Zuschüsse für die TWE, die die Differenz von Kosten und Erlösen für das Sportzentrum ausgleichen.

Auskehr der falschen Spenden plus Zinsen an die TWE.

Geschäftsfelderweiterungen, die für die TWE gewinnbringend sind, wie z.B. Energiehandel (ggf. gemeinsam mit WHG) mit Perspektive Neugründung Stadtwerke.

*Triller*